

Sitzung vom 18. März 2014

Beschl. Nr. **2014-49**
B3.1.2 Betrieb
Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen an Stadträte

Ausgangslage

Am 3. März 2013 haben die Stimmberechtigten der Stadt Adliswil der Teilrevision der Gemeindeordnung vom 2. März 1997 zugestimmt. Unter anderem umfasst die Teilrevision neue Gesetzesartikel zum Thema „öffentliche Auftragsvergabe an Mitglieder des Stadtrates“.

Art. 7a Öffentliche Auftragsvergabe an Mitglieder des Stadtrates

1 Aufträge der öffentlichen Hand an Mitglieder des Stadtrats, bei welchen ein Ausstandstatbestand gemäss kantonalen Verfassung gegeben ist, werden nur unter Wettbewerbsbedingungen erteilt (freihändiges Verfahren, Einladungsverfahren, offenes oder selektives Verfahren) gemäss Richtlinien der Stadt Adliswil zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen an Mitglieder des Stadtrates.

2 Alle Vergaben, die Berufsgattungen von Mitgliedern des Stadtrates betreffen, werden vom Stadtschreiber/von der Stadtschreiberin dokumentiert und stehen den Mitgliedern des Stadtrates und der RGPK zur Einsicht offen.

Unter Art. 32 „Rechtsetzung und Planung, dem Gemeinderat stehen zu: Erlass, Änderung oder Aufhebung“ wurde zudem die neue Ziffer 11 eingefügt, die lautet:

Richtlinien der Stadt Adliswil zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen des Stadtrates

Auf Antrag der Verwaltungsleitung fällt der Stadtrat, gestützt auf Art. 32, Ziff. 11 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Dem Gemeinderat wird folgender Antrag unterbreitet:
 - 1.1 Die neuen Richtlinien der Stadt Adliswil zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen an Mitglieder des Stadtrates werden verabschiedet.
- 2 Die Stadtschreiberin wird per Inkraftsetzung der neuen Richtlinien beauftragt, ein Verzeichnis mit den Interessensverbindungen der Stadträte und eine Liste mit den Vergaben von öffentlichen Aufträgen an Mitglieder des Stadtrates im Sinne der neuen Richtlinien zu führen.
- 3 Der Stab Verwaltungsleitung wird beauftragt, die neuen Richtlinien nach Verabschiedung durch den Gemeinderat zu publizieren.

4 Mitteilung durch Protokollauszug an:

- 4.1 Gemeinderat
- 4.2 Schulpflege
- 4.3 Verwaltungsleitung
- 4.4 Ressortleitende
- 4.5 Stab Verwaltungsleitung

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin